

Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 31 Abs. 2 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großensee (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee vom 09.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Wasserversorgung je m³ Wasser 1,65 Euro. Abweichend davon beträgt im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 die Zusatzgebühr bei der Wasserversorgung je m³ Wasser 1,61 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Großensee, den 09.12.2021

(Lindemann-Eggers)
Bürgermeister